

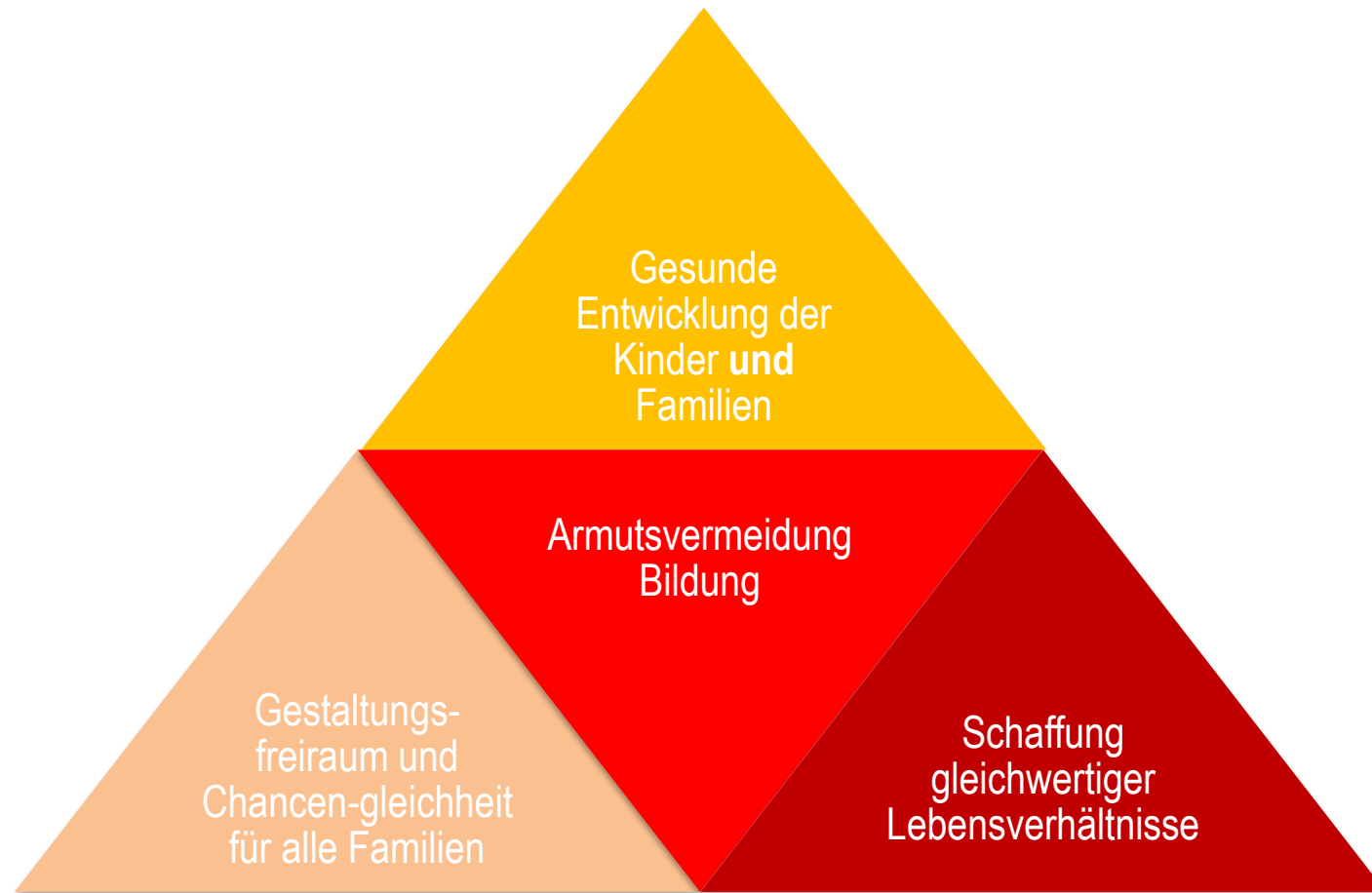
Familienleistungen in Zahlen



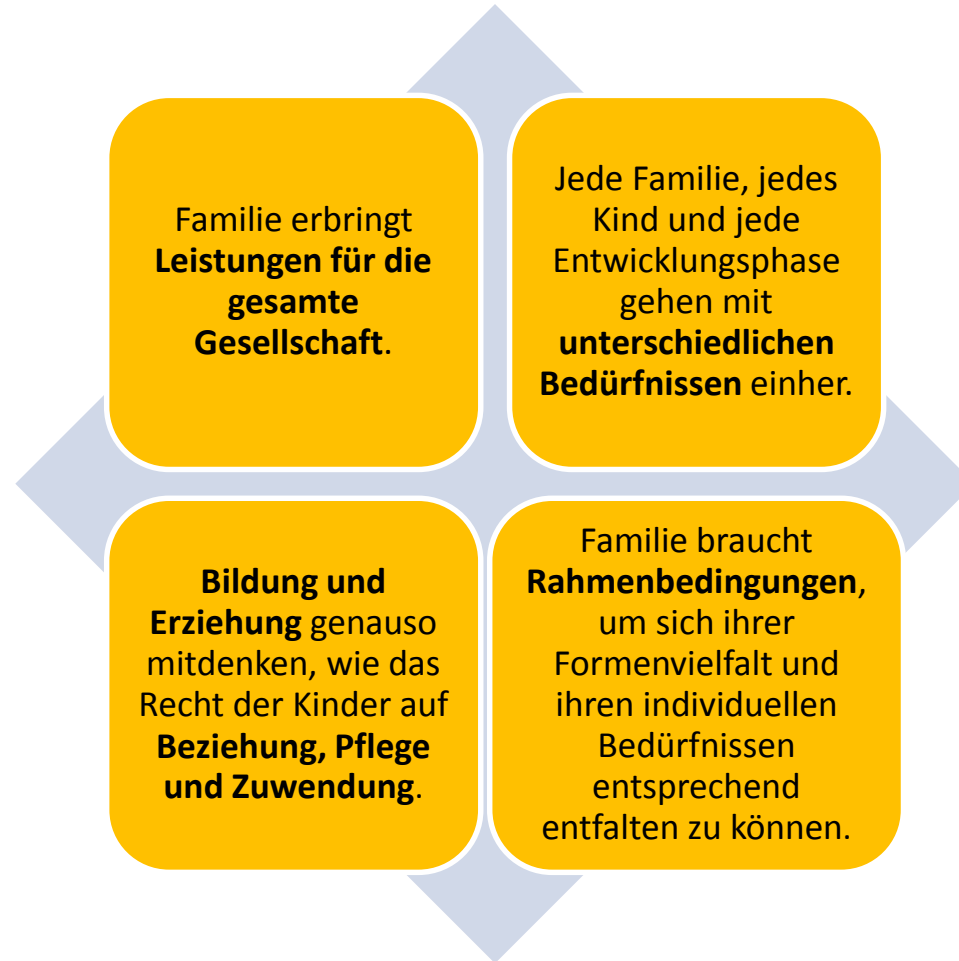
Familienlandesrätin Waltraud Deeg

18. April 2019

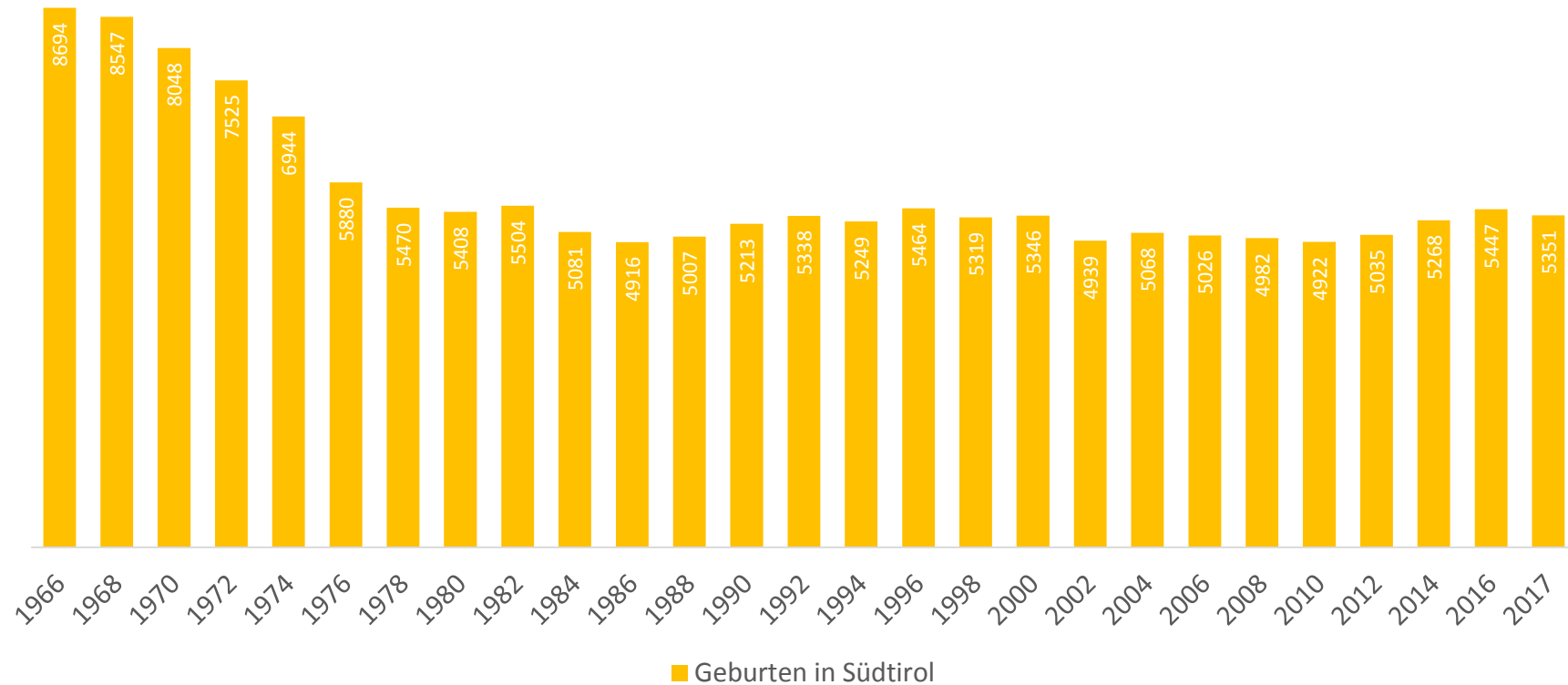
Ziele der Familienpolitik



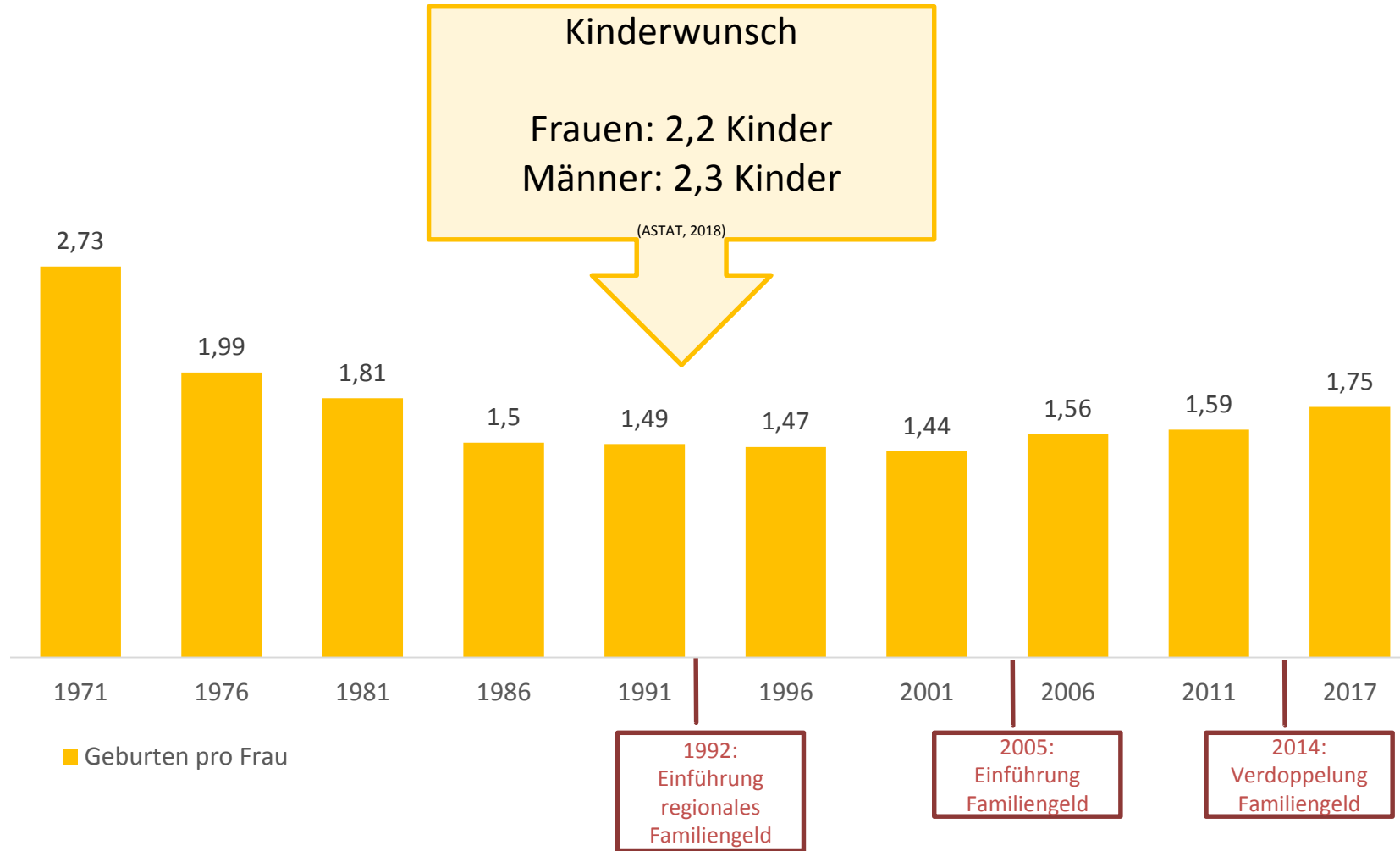
Vorausgeschickt



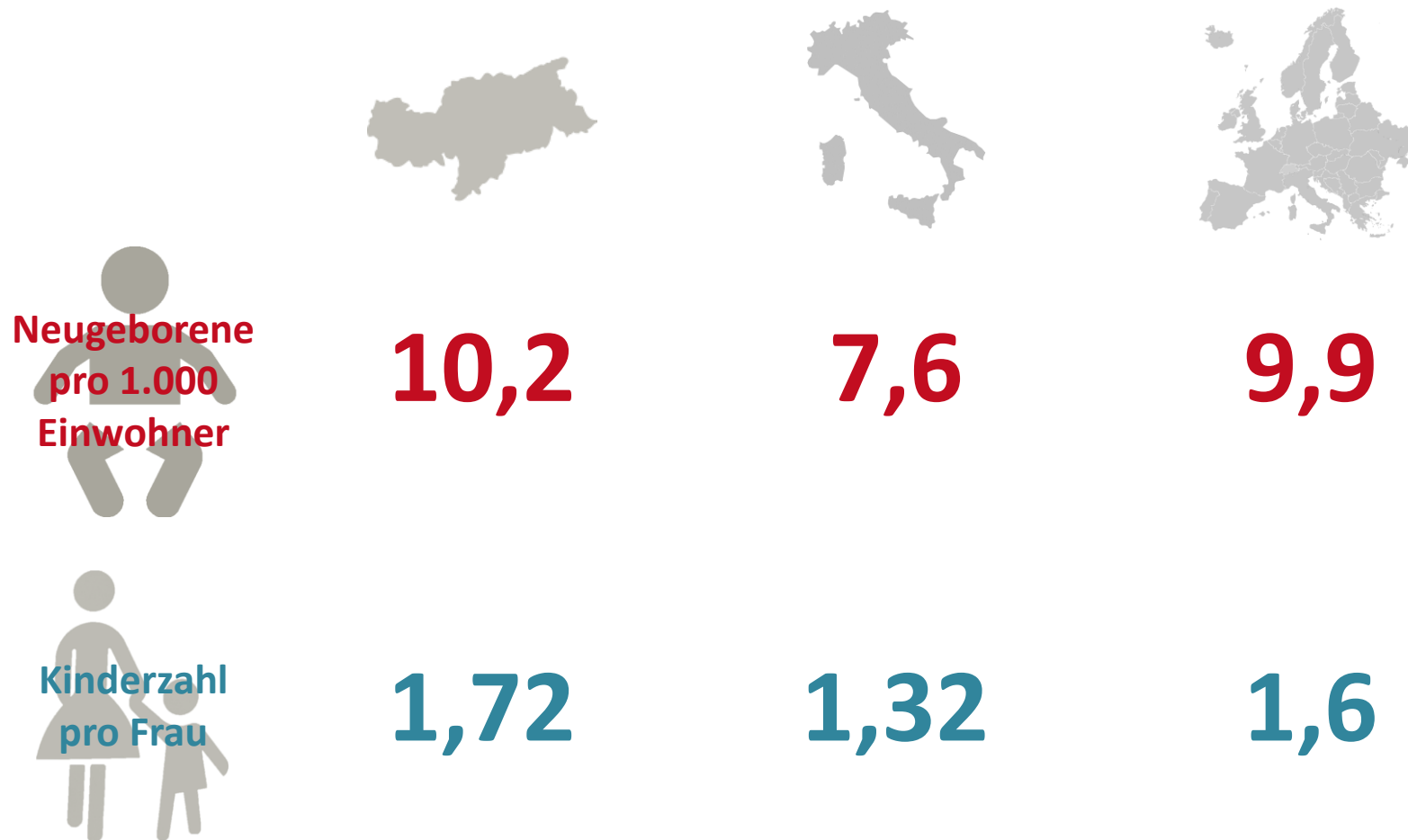
Geburten in Südtirol



Geburtenrate Südtirol



Zahlen im Vergleich



Daten für 2017; Quellen: Astat (Südtirol), Eurostat

3 Säulen der Familienpolitik

- Familien früh stärken
- Vereinbarkeit Familie und Beruf
- Familie finanziell unterstützen



3. Säule: Familie finanziell unterstützen



Familiengelder

- Staat, Familiengeld und Kindergeld des Landes, Familiengeld+



Steuerliche Erleichterungen auf Landes- und Gemeindeebene bei minderjährigen Kindern und pflegebedürftigen Familienmitgliedern



Rentenabsicherung - finanzielle Unterstützung zur Absicherung der Rente für Erziehungs- und Pflegezeiten



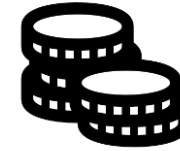
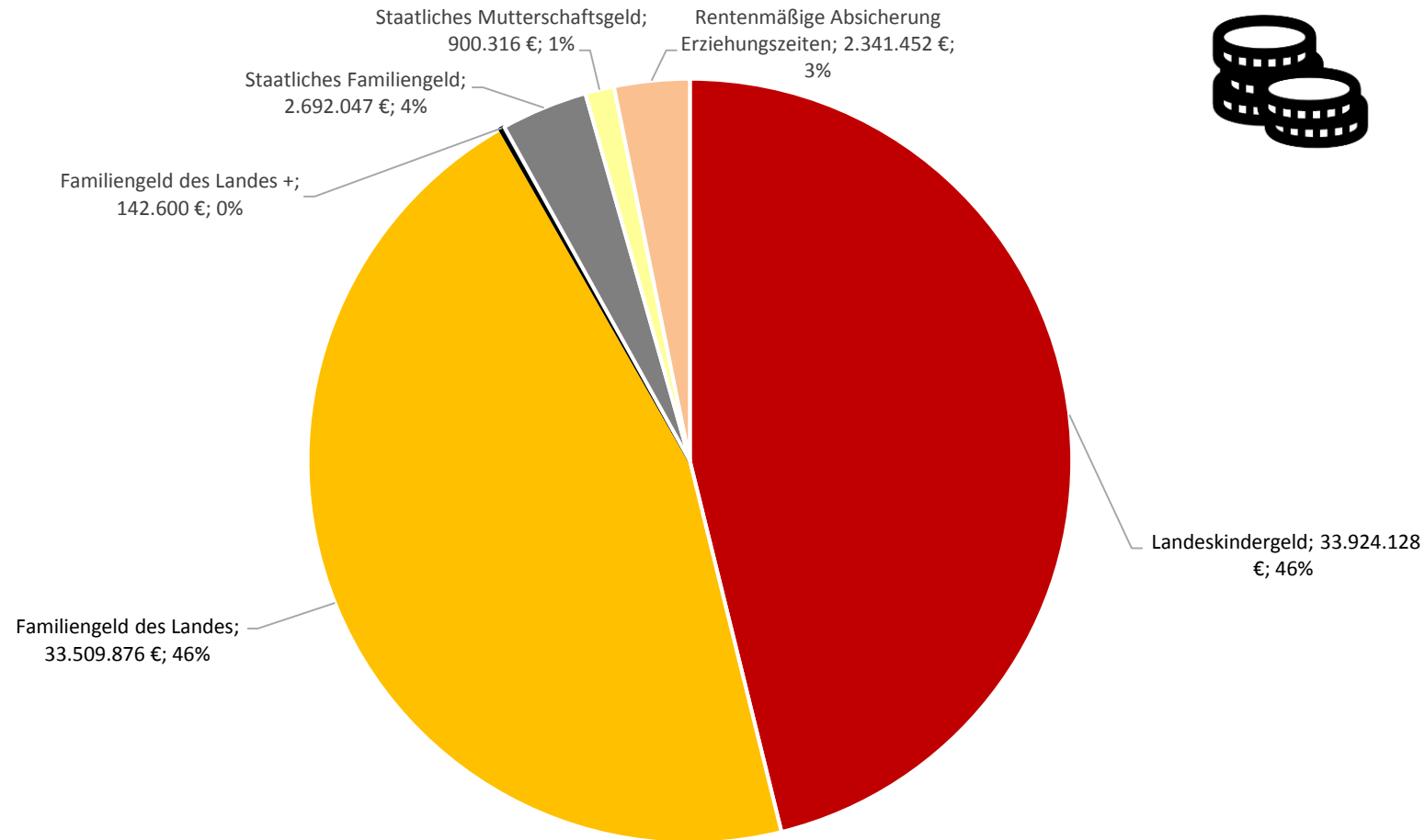
Einführung **EuregioFamilyPass Südtirol** als landesweiter Vorteilskarte für Familien mit minderjährigen Kindern (für Produkte und Dienstleistungen)



Indirekte Unterstützung/Sachleistungen

- unter anderem Schülertransport, günstige Tarife für Kleinkindbetreuung und Kindergarten, Mensa, Schulbücher

Haushaltsmittel: 73,5 Millionen Euro



Landesfamiliengeld

Landesgesetz Nr. 8/2013 zur Familienförderung



Art. 1, Absatz 1

„Die Familie bildet den Grundstock unserer Gesellschaft und ist der wichtigste Erziehungs-, Bildungs- und Bezugsort für die Kinder.

Durch ihre unterstützende Funktion für die nachwachsenden Generationen spielt sie eine grundlegende soziale Rolle.“

Art. 1, Absatz 3

„Die Autonome Provinz Bozen fördert die verschiedenen Familien- und Lebensgemeinschaften, in denen Menschen gleicher oder unterschiedlicher Generationen in einer engen Beziehung zueinander stehen, füreinander Sorge tragen und gegenseitig Verantwortung übernehmen.“

Landeskindergeld



Mit Beschluss der Landesregierung vom 29. August 2017, Nr. 943, veröffentlicht im Amtsblatt der Region vom 31. August 2017, wurde das **Landeskindergeld** eingeführt, welches ab 1. Jänner 2018 das ausbezahlte **Familiengeld der Region**, gültig bis zum 31.12.2017, **ersetzt hat**.

Die wirtschaftliche Lage der Antragsteller ist, auf der Grundlage der **EEVE-Kriterien**, berechnet.

Landeskindergeld

Betrag

- Der Betrag wird nach Einkommen und Vermögen differenziert und nach der Anzahl der Familienmitglieder ausbezahlt.



Voraussetzungen

- Familien, die mindestens 2 minderjährige Kinder haben oder
- ein Kind haben, das das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder
- ein Kind mit Behinderung haben, auch wenn dieses volljährig ist oder
- ein minderjähriges und ein volljähriges Kind auf demselben Familienbogen haben



Landeskindergeld



Im Laufe des Jahres 2018:

- **27.917 Familien** – also ca. die Hälfte aller Familien mit minderjährigen Kindern, die in der Provinz Bozen ansässig sind – haben zumindest eine Monatsrate des Landeskindergeldes erhalten;
- Der **Durchschnittsbetrag** pro Monat beläuft sich auf **109,1 €**.
- Die **Einkommens- und Vermögenslage der Familien**, die das Landeskindergeld erhalten haben (berechnet auf der Grundlage der EEEVE Kriterien), liegt bei **ungefähr 25.800 €**, mit wesentlichen Unterschieden zwischen den Typen der Familien.



Landesfamiliengeld

Betrag

- 200 Euro pro Kind und Monat



Voraussetzungen

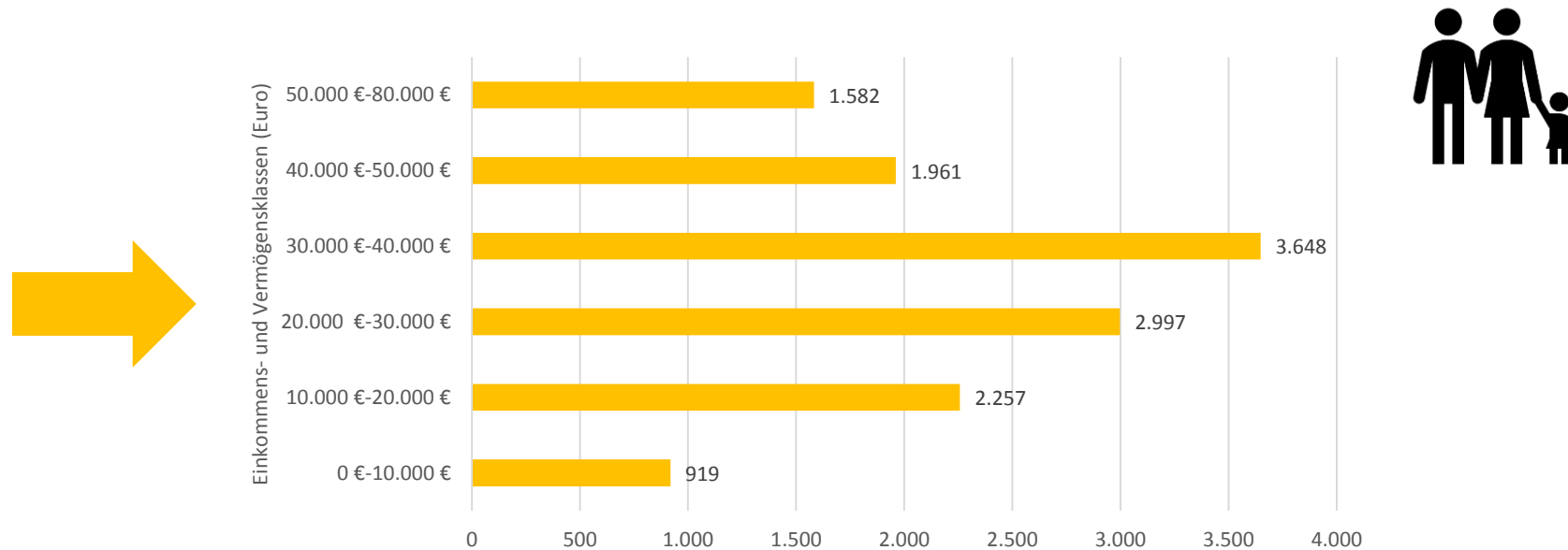
- Das Kind hat das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet.
- Das Kind muss mit den Eltern, dem Elternteil oder denjenigen, dem es anvertraut wurde, in einem Haushalt leben.
- Das Kind muss auf dem Familienbogen des Antragsstellers aufscheinen
- 5 Jahre ununterbrochene Ansässigkeit bzw. 15 Jahre historischen Wohnsitz in Südtirol
- Die Einkommens- und Vermögensgrenze der Familie (unabhängig von der Anzahl der Familienmitglieder) darf 80.000,00 € nicht überschreiten.



Landesfamiliengeld

15.348 Familien – also ca. 94% aller Familien mit minderjährigen Kindern (0-36 Monate), die in der Provinz Bozen ansässig sind – haben im Jahr 2018 zumindest eine Monatsrate des Landesfamiliengeldes erhalten

13.364 Familien haben im Dezember die Monatsrate des Landesfamiliengeldes erhalten



Landesfamiliengeld +

Zusatzbeitrag zum Landesfamiliengeld



Der Beitrag ist eine finanzielle Unterstützung für Familien, in denen der Vater Elternzeit in Anspruch nimmt. Der Vater muss dabei einer abhängigen Arbeit im Privatsektor nachgehen und innerhalb der ersten 18 Lebensmonate seines Kindes um Elternzeit für mindestens 2 vollständige Monate ansuchen. Adoptiv- oder Pflegeväter gelten die 18 Monate ab Adoption oder Anvertrauung.



Landesfamiliengeld +

Beitrag

- 400 Euro monatlich, , wenn der Vater während der Elternzeit, für die er den Beitrag beantragt, 30 Prozent seines Gehalts bezieht
- 800 Euro monatlich, wenn der Vater während der Elternzeit, für die er den Beitrag beantragt, kein Gehalt bezieht
- 600 Euro monatlich, wenn der Vater während eines Teils der Elternzeit, für die er den Beitrag beantragt, 30 Prozent seines Gehalts, während des anderen Teils kein Gehalt bezieht



Voraussetzungen

- Der Antragsteller muss alle Voraussetzungen des Landesfamiliengeldes erfüllen
- Der Vater muss einer abhängigen Beschäftigung im Privatsektor in Südtirol nachgehen.
- Der Vater muss innerhalb der ersten 18 Lebensmonate des Kindes für mindestens 2 vollständige Monate Elternzeit beansprucht haben.



Landesfamiliengeld +

2017 bis 2018:
über 220 Väter

Durchschnittlich
ausgezahlter
Beitrag:
ca. 1.300 Euro



Landesfamiliengeld +

Ursprünglich als Pilotprojekt gestartet, wurde das Landesfamiliengeld + durch den Landesregierungsbeschluss Nr. 1388 vom 18.12.2018 zu einer **Regelleistung**, welche Familien **auch für Geburten nach dem 1. Jänner 2019** zur Verfügung steht.



Staatliches Familiengeld



Betrag

- Das staatliche Familiengeld wird auf der Grundlage des sogenannten "Indikators der wirtschaftlichen Situation" ("ISEE") auf 13 Monate berechnet und einmalig ausbezahlt.
- Höchstbetrag im Jahr 2018:
1.857,05 Euro

Voraussetzungen

- Familien, die mindestens drei minderjährige Kinder haben
Familien, denen gemäß ISEE-Bescheinigung Anspruch darauf haben.
Für das Jahr 2018 beträgt diese Schwelle höchstens **8.650,11 Euro**
- Ansässigkeit in einer Gemeinde der Provinz Bozen.



Staatliches Mutterschaftsgeld

Betrag

- Der Betrag wird aufgrund der Grundlage der wirtschaftlichen und vermögensmäßigen Situation der Familie berechnet.
- Höchstbetrag für das Jahr 2018:
1.713,10 Euro



Voraussetzungen

- Geburt, Adoption oder Anvertrauung eines Kindes
- Es darf kein anderes Mutterschaftsgeld bezogen werden bzw. dieses darf nicht höher sein, als das staatliche Mutterschaftsgeld.
- Die Familie muss nach den staatlichen Kriterien gemäß der ISEE-Erklärung Anspruch auf diese Leistung haben.



Staatliches Familiengeld und staatliches Mutterschaftsgeld



	Transferleistungen	Betrag
• Staatliches Familiengeld	1.554	2.692.047 €
• Staatliches Mutterschaftsgeld	525	900.316 €
Staatliche Leistungen	2.079	3.592.363 €
Familiengelder insgesamt	45.456	71.168.967 €
- davon staatliche Leistungen (%)	4,6 %	5,1 %

Rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten

Es handelt sich um einen Zuschuss, der ausbezahlt wird, wenn **Rentenbeiträge** in die Pensionskasse eingezahlt werden, auch in einem Zusatzrentenfonds, **um die Zeiten des Fernbleibens von der Arbeit für die Betreuung und Erziehung von Kleinkindern oder von minderjährigen in Vollzeit anvertrauten Kindern.** Dieser Beitrag steht bis zum dritten Lebensjahres des Kindes oder innerhalb des dritten Jahres ab Adoption zu.



Zugangsvoraussetzungen

Ansässigkeit zum Zeitpunkt des Antrages:

- Wohnsitz in der Provinz Bozen und zusätzlich 5 Jahre Wohnsitz in der Region oder
- 15 Jahre in der Region (auch unterbrochen), davon mindestens 1 Jahr ununterbrochen vor Einreichung des Gesuches.



Rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten

Höchstbeträge pro Jahr



Art der Einzahlung	Hausfrauen	Selbstständige	Part-time bis 70%
Freiwillige Beiträge NISF (INPS)	9.000 €		4.500 €
Pflichtbeiträge NISF (INPS)		4.000 €	
Zusatzfonds*	4.000 €	4.000 €	2.000 €
Beiträge NISF und Zusatzfonds ¹	9.000 €	4.000 €	4.500 €

¹ Wenn der Regionalzuschuss für beide Rentenformen gleichzeitig angefragt wird, darf der für die Unterstützung einer Zusatzrentenform gewährte Beitrag jedoch die entsprechende jährliche Höchstgrenze* nicht überschreiten.



Rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten

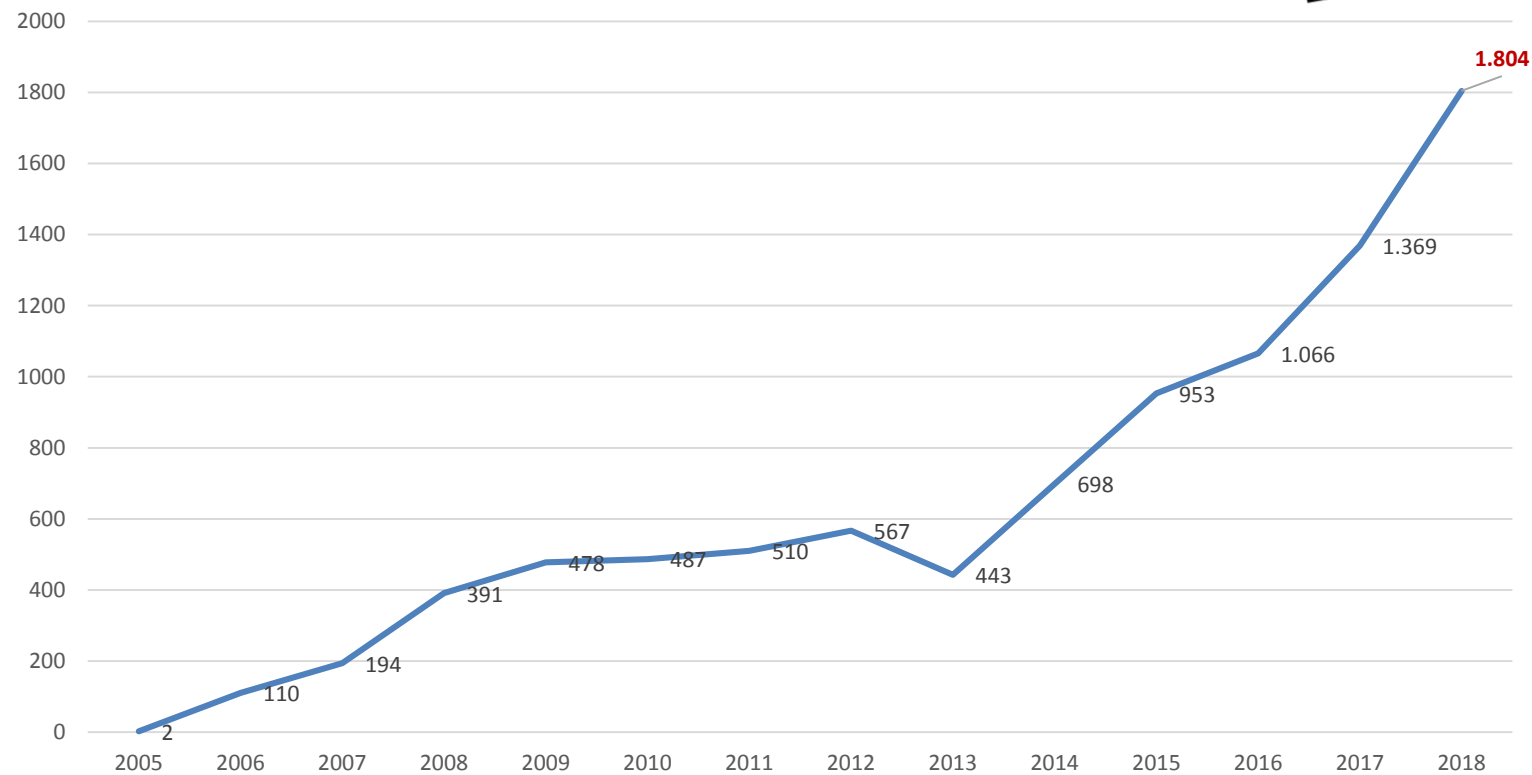
Die Ansuchen können ausschließlich auf **telematischem Wege** über die Patronate eingereicht werden.

Die Dokumentation, die bei Abgabe des Ansuchens beigelegt werden muss, wurde **vereinfacht**.



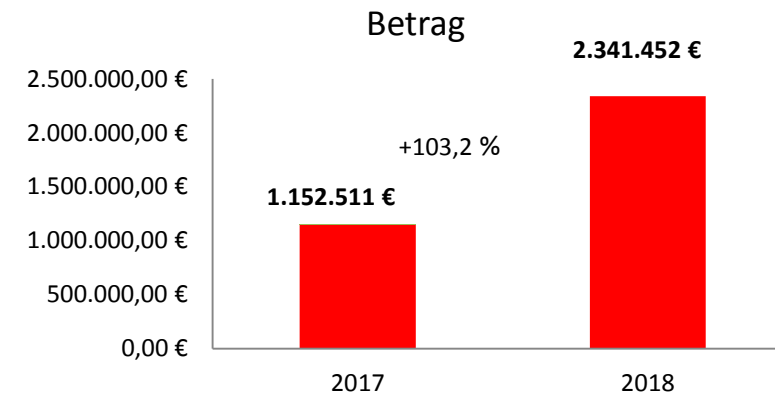
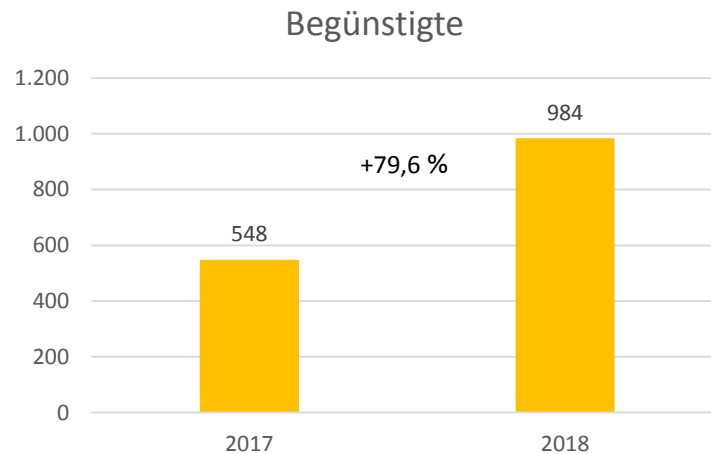
Copertura previdenziale dei periodi di cura ai figli

Ansuchen 2005 - 2018



Rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten

Transferleistungen nach Begünstigte und Beträgen – 2017-2018



Rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten

Einen wesentlichen Beitrag dazu haben die **17** im ganzen Land Südtirol abgehaltenen **Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen „Mami sorgt vor“** geleistet.



Gefördert wurden diese Treffen vom Ressort für Familie in Zusammenarbeit mit der ASWE, mit dem vorrangigen Augenmerk über die Beiträge für die rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten der Kinder zu informieren.





Danke für die Aufmerksamkeit

